

## ***Die Beschäftigtenvertretungen informieren***

### **Personalrat – Frauenvertreterin – Schwerbehindertenvertretung**

**der allgemein bildenden Schulen Charlottenburg-Wilmersdorf  
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**

**25. Mai 2020**

**Liebe Kolleg\*innen,**

wir halten Sie weiterhin über Neuigkeiten und über unsere Gespräche mit der Dienststellenleiterin auf dem Laufenden.

#### **Reinigung: Dieser Standard sollte erhalten bleiben!**

Endlich wird den höheren Reinigungsanforderungen zum Infektionsschutz Rechnung getragen. An jeder Schule des Bezirks ist laut Aussage des Bezirksamtes zurzeit **eine Reinigungskraft für vier Stunden täglich zusätzlich** eingesetzt! Es werde geprüft, ob die Zeiten für einige Schulen noch erweitert werden. Im Gespräch sind sehr große Schulen und Schulen mit mehreren Gebäudeteilen. Bleiben wir am Ball: **Wir fordern, dass diese Reinigungsleistungen auch nach der Pandemie bestehen bleiben!**

#### **Sekretär\*innen und Verwaltungsleitungen**

Seit mehreren Wochen bitten wir die Dienststellenleiterin um folgende Auskunft: Können Sekretär\*innen und Verwaltungsleiter\*innen, wenn sie der sogenannten „Risikogruppe“ angehören, oder wenn sie ihre eigenen Kinder betreuen müssen, ihre Arbeit entweder ganz von zu Hause oder zumindest in reduziertem Umfang in der Schule ausüben? Die Antwort haben wir bis heute nicht erhalten. Die Senatsbildungsverwaltung hat am 19.03.2020 die Schulleitungen ausdrücklich um „flexible Regelungen in Bezug auf Anwesenheitszeiten“ für das sogenannte „nichtpädagogische Personal“ gebeten. Sollten Sie Fragen bzw. Probleme mit Ihrem Einsatz haben, beraten wir Sie gerne.

#### **Homeschooling und Präsenzunterricht**

Erfahrungen von Kolleg\*innen zeigen, dass der Unterricht im Homeschooling anstrengender und zeitintensiver ist als das herkömmliche Unterrichten an der Schule. Immer wieder melden sich Kolleg\*innen bei uns und berichten von Einsätzen, die ihre Pflichtstundenzahl deutlich übersteigen. **Homeschooling-Unterrichtsstunden zählen genauso, wie der Präsenzunterricht! Die Summe aus dem Präsenzunterricht und Homeschooling-Unterrichtsstunden darf die individuelle Pflichtstundenzahl nicht übersteigen!** Die Dienststellenleiterin hat uns zugesagt, die Schulleitungen darauf hinzuweisen.

#### **Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Pandemie - Vorgaben des Frauenförderplans**

Der Frauenförderplan gibt vor, dass „Dienstbeginn und Dienstende in Abstimmung mit den Betreuungszeiten der Kindertageseinrichtungen und Pflegeeinrichtungen“ zu bringen sind. Diese Regelung gilt selbstverständlich auch in Zeiten der Pandemie. Nach Auskunft der Dienststellenleiterin sind Kolleg\*innen entsprechend der Betreuungszeiten der eigenen Kinder gegebenenfalls eher im Fernunterricht (Homeschooling) einzusetzen.

## Fehlende Gefährdungsbeurteilungen

### Transparenz beim Arbeits- und Gesundheitsschutz wird vernachlässigt!

Die Dienststellenleiterin als Vertreterin des Arbeitgebers ist nach §§ 3 ff Arbeitsschutzgesetz und §§ 9 und 10 Mutterschutzgesetz verpflichtet, zu gewährleisten, dass Gefährdungsbeurteilungen erstellt werden. In der Pandemie müssen die Gefährdungsbeurteilungen für die einzelnen Schulen aktualisiert werden. **Die Schulleiter\*innen müssen daraus konkrete Maßnahmen ableiten, die sicherstellen, dass alle Beschäftigten bestmöglich vor Ansteckung geschützt werden.**

In der Gefährdungsbeurteilung müssen (unter anderem) folgende Punkte geklärt sein:

- Werden die Räume der Schule so genutzt, dass die Ansteckungsgefahr so gering als möglich ist?
- Wie werden Dienst- und Stundenpläne derart gestaltet, dass das Ansteckungsrisiko gering gehalten wird und familiäre Verpflichtungen berücksichtigt werden?
- Wie werden die Hygieneregeln eingehalten?

Außerdem müssen spezielle Aussagen zum Gesundheitsschutz der folgenden Gruppen im Kollegium getroffen werden:

- Kolleg\*innen über 60 Jahre, die in der Schule arbeiten wollen (sogenannte „Risikogruppe“),
- Kolleg\*innen mit relevanten Vorerkrankungen auch unter 60 Jahren, die in der Schule arbeiten wollen (ebenfalls sogenannte „Risikogruppe“),
- Kolleg\*innen mit einer Behinderung.
- Schwangere Kolleginnen dürfen nicht in der Schule eingesetzt werden. Für sie sind ebenfalls Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen oder zu aktualisieren.

**Wichtig: Die individuelle Gefährdungsbeurteilung ist vor dem Einsatz der Kolleg\*innen für den Arbeitsort Schule zu erstellen!** Die individuellen Gefährdungsbeurteilungen und insbesondere die daraus abgeleiteten Maßnahmen müssen den Beschäftigtenvertretungen zur Beteiligung vorgelegt werden.

Die Pandemie haben wir seit über zwei Monaten. Von Anfang an sicherten die Kolleg\*innen an den Schulen die Notbetreuung, seit dem 20.04. finden an den Schulen Prüfungen statt. Seit dem 27.04. wird wieder Unterricht an den Schulen erteilt. Die Beschäftigten leisten ihre Arbeit im Vertrauen darauf, dass der Arbeitgeber den Gesundheitsschutz rechtskonform erfüllt. **Bis heute ist den Beschäftigtenvertretungen keine einzige Gefährdungsbeurteilung vorgelegt worden!** Seit Beginn der Pandemie haben wir die Dienststellenleiterin immer wieder auf ihre Verpflichtung hingewiesen. **Wir fordern die Dienststellenleiterin dringend auf, ihre rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten und mit der Erstellung und Vorlage der Gefährdungsbeurteilungen die Gesundheit der Kolleg\*innen zu schützen!**

## Erreichbarkeit der Schulaufsichten

Auf unsere Nachfrage teilte uns die Dienststellenleiterin mit, dass die Schulaufsichten per Mail erreichbar seien. Ob und wer von den Schulaufsichten für eine Beratung an Präsenzterminen zur Verfügung steht, das soll uns noch mitgeteilt werden. Die Sprechstunde am Donnerstagnachmittag fände zurzeit überwiegend telefonisch statt. Telefontermine an anderen Wochentagen seien auch möglich. Ein Telefontermin könne über das Sekretariat der Schulaufsicht vereinbart werden (Herr Tattera, Telefon: 9029-25 101). Wir Beschäftigtenvertretungen können Sie bei einem solchen Telefongespräch unterstützen. Sprechen Sie mit uns und äußern Sie danach bei der Vereinbarung des Gesprächstermins bei Herrn Tattera Ihren Wunsch nach Begleitung durch die Beschäftigtenvertretungen. Die Dienststellenleiterin sagte uns zu, dass dann eine Telefonkonferenz geschaltet werden könne.

### Unbesetzte Sekretär\*innenstellen

Wir alle wissen, dass das Sekretariat der Dreh- und Angelpunkt einer gut funktionierenden Schule ist. Umso wichtiger ist es, dass alle Stellen besetzt sind, die dem Bezirk zustehen. Nach unseren Informationen ist dies nicht der Fall. Wir fordern seit mehreren Monaten die Besetzung der freien Stellen. Leider werden wir immer wieder damit vertröstet, dass weiter geprüft werden müsse. **Wir fordern die Dienststellenleiterin dringend auf, endlich ein Auswahlverfahren zur Einstellung von Sekretär\*innen auf den Weg zu bringen!**

### Auswahlverfahren für Funktionsstellenbesetzungen

Am 2. April 2020 informierte die Senatsbildungsverwaltung darüber, dass Stellenbesetzungsverfahren trotz Pandemie entweder als Videokonferenz oder nach Papierlage durchgeführt werden könnten. In Charlottenburg-Wilmersdorf passierte bis Mitte Mai dazu nichts, obwohl wir Beschäftigtenvertretungen ausdrücklich darauf hingewiesen haben, dass wir um zügige Stellenbesetzungsverfahren unter Anwendung aller vorgeschlagenen Verfahren bitten. Seit 7. Mai ist es nunmehr auch möglich, unter Einhaltung der Abstände Präsenzverfahren ohne Besprechung einer Unterrichtsstunde durchzuführen.

### Frauenförderung in Zeiten der Pandemie

Am 16. März und am 26. Mai sollte die Fortbildungsveranstaltung für Funktionsstelleninhaberinnen „Lust in Leitung“ stattfinden. Beide Termine sind sang- und klanglos ausgefallen, die Schulaufsicht hat bislang weder die interessierten Frauen informiert noch hat sie einen weiteren Ausblick gegeben. Die Frauenvertreterin hat die Dienststellenleiterin darum gebeten, zu veranlassen, dass für das Schuljahr 2020/21 die dringend erforderlichen Fortbildungsveranstaltungen zur Frauenförderung in Formaten angeboten werden, die sich mit dem Infektionsschutz vereinbaren lassen.

### Personalratswahlen und Wahl der Frauenvertreterin

Vom 23. bis 26. November finden die Personalratswahlen und die Wahl der Frauenvertreterin und deren Stellvertreterin statt. Für die Organisation im Vorfeld und die Durchführung der Wahlen suchen wir ab sofort nach Kolleg\*innen, die sich ab September im Wahlvorstand oder als Wahlhelfer\*in einbringen. Sie werden für diese Tätigkeit am Wahltag freigestellt. **Bei Interesse melden Sie sich bitte per Mail bei uns.**

### Kontakt zu den Beschäftigtenvertretungen

Sie erreichen uns über die gewohnten Kontaktdaten:

Schwerbehindertenvertretung: [susanne.reiss@senbjf.berlin.de](mailto:susanne.reiss@senbjf.berlin.de) Tel.: 9029 25 136

Frauenvertreterin: [sabine.pregizer@senbjf.berlin.de](mailto:sabine.pregizer@senbjf.berlin.de) Tel.: 9029 25 137

Personalrat: [personalrat04@senbjf.berlin.de](mailto:personalrat04@senbjf.berlin.de) Tel.: 9029 25 124

Hinterlassen Sie bei Mails oder Anrufen bitte Ihre Telefonnummer, wir melden uns bei Ihnen.

Melden Sie sich, wenn Sie Fragen haben oder Probleme sehen. Wir unterstützen Sie!

Auf unserer Homepage informieren wir Sie aktuell zur derzeitigen Situation.

<http://www.pr-cw.de/>

Mit kollegialen Grüßen



Vertrauensperson  
der Schwerbehinderten



Frauenvertreterin



Vorsitzende des Personalrats